

Geltungsbereich:

SPIE Deutschland & Zentraleuropa GmbH und alle Gesellschaften mit
Mehrheitsbeteiligung in Deutschland

Inhalt:

1. Allgemeines.....	2
2. Fahrzeugauswahl.....	2
3. Beschaffung der Servicefahrzeuge.....	3
3.1. Mindestausstattung der Servicefahrzeuge.....	3
3.2. Farbauswahl der Servicefahrzeuge.....	3
3.3. Angebote der Servicefahrzeuge.....	3
3.4. Antrag / Genehmigung der Servicefahrzeuge.....	3
3.5. Bestellung der Servicefahrzeuge.....	3
3.6. Beschriftung der Servicefahrzeuge.....	3
3.7. Werkstatteinrichtungen bei Nutzfahrzeugen.....	4
4. Nutzung der Servicefahrzeuge.....	4
4.1. Privatnutzungsverbot.....	4
4.2. Tank- und Ladekarten.....	4
5. Nutzfahrzeuge größer 3,5 t.....	4

Anhang:

Referenz-Servicefahrzeuge

1. Allgemeines

Servicefahrzeuge sind Fahrzeuge, die in der Regel für die Ausübung der Tätigkeiten im operativen Geschäft zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden (z.B. Servicefahrten, Bereitschaft etc.). Diese Richtlinie bezieht sich in erster Linie auf leichte Nutzfahrzeuge mit weniger als 3,5 t (sogenannte LCV - light commercial vehicle). Zur Behandlung von Fahrzeugen mit mehr als 3,5 t siehe Punkt 5.

Alle Servicefahrzeuge werden grundsätzlich im Wege des Full-Service-Leasing als Neufahrzeuge angeschafft, wobei auf die Leasinggesellschaften mit denen durch den Einkauf Rahmenverträge geschlossen sind, zurückgegriffen wird.

Spezialfahrzeuge aus dem Bereich der LCV, wie z.B. Hubarbeitsbühnen, Gabelstapler, Kommunalfahrzeuge etc. können in begründeten Einzelfällen gekauft werden. Dies bedarf jedoch der Genehmigung durch den CFO auf Antrag über den zentralen Einkauf.

Für Neu-/Ersatzanschaffungen sind fabrikneue Fahrzeuge vorgesehen. Die Beschaffung von gebrauchten Fahrzeugen ist nicht gestattet, ausgenommen die Übernahme Leasingrückläufer bei denen die Rückgabeschäden den Betrag von 6 Full-Service Leasingraten übersteigen würde. Andere Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den CFO auf Antrag über den zentralen Einkauf.

2. Fahrzeugauswahl

Neben Diesel- und Benzin-Fahrzeugen sind bevorzugt auch Elektrofahrzeuge im Bereich der Servicefahrzeuge einzusetzen.

Die Entscheidung für eine Antriebsart ist dabei nach Eignung für den Einsatzzweck und generell nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen. Basis für die Wirtschaftlichkeit ist hierbei die Full-Service-Kalkulation des Fahrzeuges entsprechend der tatsächlichen Laufleistung. Bei geringeren und gleich hohen Raten sind generell E-Fahrzeuge zu bevorzugen. Auch bei höheren Raten können E-Fahrzeuge bestellt werden, wenn dies entsprechend begründet wird. Die Freigabe erfolgt in diesem Fall durch den Leiter des Geschäftsbereichs. Hinsichtlich der Eignung für den Einsatzzweck sind die technische Anforderungen (Reichweite, Zuladung, Lademöglichkeiten etc.) zu berücksichtigen. Sollte der Einsatz eines E-Fahrzeuges unwirtschaftlich oder aus anderen Gründen nicht möglich sein, so ist dies auf dem Antragsformular zu vermerken.

Aufgrund der bestehenden Rabatt- und Leasingvereinbarungen und um das Bestellvolumen bei definierten Herstellern zu bündeln, sind bestimmte Referenzfahrzeuge (siehe Anlage 1) bevorzugt zu bestellen. Dabei sollen die in der Referenzfahrzeugliste angegebenen Raten für die jeweiligen Fahrzeugkategorien nicht überschritten werden. Der zentrale Einkauf ist gehalten, das Fahrzeug mit der günstigsten Leasingrate zu bestellen.

Abweichungen von den Referenzfahrzeugen sind in begründeten Einzelfällen, wie z.B. bei besonderen Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber einem Kunden (besonders aus dem Bereich der Automobilindustrie) und nach vorheriger Abstimmung mit dem zentralen Einkauf möglich.

3. Beschaffung der Servicefahrzeuge

3.1 Mindestausstattung der Servicefahrzeuge

Die Servicefahrzeuge werden mit folgender Mindestausstattung bestellt:

- 4 / 5 Türen
- ABS
- Fahrer-/Beifahrerairbag
- Seiten- und Kopfairbags
- Standard-Radio
- Freisprecheinrichtung (nachgerüstet oder werkseitig)
- Sicherheitspaket (Warnweste, Warndreieck, Verbandskasten)
- Sicherheitstrennnetz bei Kombis
- Beheizbare Außenspiegel*
- Navigationsgerät
- Einparkhilfe vorne und hinten
- Rückfahrkamera*
- Bremsassistent*
- Fahrlichtassistent*
- Berganfahrhilfe*
- Automatisches Notrufsystem
- Seitenwindassistent*
- Spurhalteassistent
- Reifendruckkontrollsystem
- Klimaanlage

3.2 Farbauswahl der Servicefahrzeuge

Die Servicefahrzeuge werden in der Farbe weiß bestellt. Hiervon kann nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden, z.B. wenn wie in der Verkehrstechnik Fahrzeuge in Warnorange vorgeschrieben sind.

3.3 Angebote der Servicefahrzeuge

Die Angebote der Servicefahrzeuge werden in der Regel durch den zentralen Einkauf bei der Leasinggesellschaft eingeholt. Eine Angebotseinholung durch den Nutzer des Servicefahrzeugs soll nicht erfolgen.

3.4 Antrag / Genehmigung der Servicefahrzeuge

Der Antrag für die Beschaffung eines Servicefahrzeugs wird durch den Vorgesetzten bzw. dem Kostenstellenverantwortlichen gestellt und von der Geschäftsbereichs-Leitung genehmigt. Die Personalabteilung muss den Antrag nur dann genehmigen, wenn mit dem Mitarbeiter vertraglich eine private Nutzung des Servicefahrzeugs vereinbart ist.

3.5 Bestellung der Servicefahrzeuge

Die Bestellung aller Fahrzeuge erfolgt ausschließlich über den zentralen Einkauf.

3.6 Beschriftung der Servicefahrzeuge

Alle Servicefahrzeuge der SPIE (auch privat genutzte) werden nach SPIE-Vorgabe beim ausliefernden Autohaus beschriftet.

3.7 Werkstatteinrichtungen bei Nutzfahrzeugen

Sollten Werkstatteinrichtungen benötigt werden, so werden diese über den zentralen Einkauf bei der Leasinggesellschaft mit geleast. D.h. die Werkstatteinrichtung verbleibt, bei Rückgabe des Fahrzeugs an die Leasinggesellschaft, im Fahrzeug.

4. Nutzung der Servicefahrzeuge

4.1 Privatnutzungsverbot

Eine Privatnutzung ist nur möglich, wenn mit dem Nutzer eine entsprechende einzelvertragliche Regelung getroffen wurde.

4.2. Tank- und Ladekarten

Zur Betankung und Beladung des Fahrzeuges erhält der Mitarbeiter Tank- bzw. Ladekarten. Die Karten dürfen nur für das zur Verfügung gestellte Servicefahrzeug genutzt werden und nicht für die Betankung/Beladung von z.B. Mietwagen.

Der Mitarbeiter ist verpflichtet, bei jeder Nutzung der Karte zusätzlich zum PIN-Code den aktuellen Kilometerstand anzugeben. Der Kauf von Nachfüllölen, Wagenpflege, Frostschutzmittel und kleineren Ersatzteilen ist ebenfalls über die Karte abzuwickeln.

Der Verlust der Tank- oder Ladekarte ist umgehend dem zentralen Einkauf bzw. der Leasinggesellschaft zu melden.

5. Nutzfahrzeuge größer 3,5 t

Für Nutzfahrzeuge mit mehr als 3,5 t gelten die Regeln dieser Richtlinie analog. Ausgenommen sind, da nicht anwendbar, die Regelungen zur Referenzfahrzeugliste und der Mindestausstattung.

Für Nutzfahrzeuge über 3,5 t gilt ebenfalls die Vorgabe des Leasing, wobei auf Full-Service Bausteine verzichtet werden kann.

Nur in begründeten Einzelfällen können große Nutzfahrzeuge gekauft werden. Dies bedarf jedoch der Genehmigung durch den CFO auf Antrag über den zentralen Einkauf.

Anhang: Referenz-Servicefahrzeuge

PKW Referenzrate 460 Euro	Laderaumvolumen in Liter (Kofferraum)	max. Nutzlast in kg	Reichweite gemäß WLTP in km
E-Fahrzeug:			
Opel e-Corsa	267	465	337
VW ID 3	385	540	350
Verbrenner:			
Ford Fiesta	225	500	
Ford Focus Turnier	608	547	
Opel Astra Tourer	500	589	
Skoda Fabia	480	440	
Skoda Octavia Kombi	640	581	

Kleintransporter Referenzrate 540 Euro	Laderaumvolumen in m3	max. Nutzlast in kg	Reichweite gemäß WLTP in km
E-Fahrzeug:			
Renault Kangoo Z.E	4,6	606	220
Verbrenner:			
Ford Transit Connect	4,3	607	
Opel Combo	3,8	800	
VW Caddy	4,5	1.000	
Renault Kangoo Rapid Maxi	4,6	650	
MB Citan	3,8	770	

Transporter Referenzrate 600 Euro	Laderaumvolumen in m3	max. Nutzlast in kg	Reichweite gemäß WLTP in km
E-Fahrzeug:			
Opel Vivaro-e	6,1	1.199	305
Verbrenner:			
Ford Transit Custom	5,9	1.400	
Opel Vivaro	6,1	1.400	
VW T 6.1	5,8	1.400	
Renault Trafic Kasten	5,2	1.150	

Richtlinie zur Fahrzeugauswahl und Bestellung von Servicefahrzeugen



Großtransporter	Laderaumvolumen	max. Nutzlast in kg	Reichweite gemäß
Referenzrate 670 Euro	in m3		WLTP in km
E-Fahrzeug:			
MB eSprinter	11	1.045	120
Verbrenner:			
MB Sprinter	11	1.900	
Opel Movano	11,6	1.960	
VW Crafter	10,5	1.650	

Die Referenzrate bezieht sich auf eine Lauf-Leistungskombination von 48 Monaten und 30.000 km p.a.. Die Full-Service-Rate enthält dabei die Bausteine: Finanzrate, Wartung und Verschleiß, Reifen, Tankkarten, KFZ-Steuer, Schadensmanagement GEZ, Versicherung und Kraftstoffverbrauch.

Ratingen, den 01.11.2021

Freigabe der Richtlinie:

Ersteller der Richtlinie:

Jörg Metzen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "F. Zeckey".

Frank Zeckey